

5. Motion von Dr. Bernhard Wälti vom 11. Juni 2008 "Einreichung einer Standesinitiative betreffend kostendeckende Einspeisevergütung (KEV)" (08/MO 2/11)

Beantwortung

Präsidentin: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Ich eröffne die Diskussion. Das Wort hat zuerst der Motionär.

Diskussion

Dr. Wälti, SP: Die erneuerbaren Energien befinden sich weltweit auf einer dynamischen Aufholjagd mit jährlichen Zuwachsraten an Neuinstallationen von 30 % bis 60 % für Wind respektive Sonne. Im Gegensatz dazu haben sich die Kosten der nicht erneuerbaren Energien wie Öl, Gas, Kohle und Uran seit dem Jahr 2000 vervielfacht. Der Ölpreis stieg im Sommer 2008 auf sagenhafte 147 Dollar pro Fass und liegt nach dem krisenbedingten Kollaps der Nachfrage noch doppelt so hoch wie in den neunziger Jahren. Die Förderung von Erdöl ist in wichtigen Erzeugerländern rückgängig. Voraussehendes Handeln ist geboten, gerade hinsichtlich Klimaschutz und Lebensgrundlage. Trotz des erbitterten Widerstandes der Wirtschaft und der Gewerbeverbände sowie der Öl- und Atomlobby ist es in den letzten Jahren gelungen, einige energiepolitische Ziele durchzusetzen. Dazu gehören die Einspeisevergütung für Strom, die strengeren Energieverbrauchsvorschriften, die meines Erachtens noch zu geringe CO₂-Abgabe für Neu- und Umbauten sowie die gestarteten Gebäudesanierungsprogramme. Ich stelle die These auf, dass Einspeisevergütungen während acht Monaten ein Atomkraftwerk ersetzen, und erläutere Ihnen dies gerne folgendermassen: Die Einführung der Einspeisevergütung hatte in der Schweiz sensationelle Auswirkungen. Es zeigte sich, dass in der kurzen Zeit von Mai 2008 bis Januar 2009 so viele neue Projekte angemeldet wurden, dass sie in der Lage wären, die Leistung eines ganzen Atomkraftwerkes der Grösse von Mühleberg, immerhin 355 Megawatt, zu ersetzen. Das Bundesamt für Energie bezifferte die zusätzlich angekündigte Stromerzeugung dieser Projekte auf 3'230 Gigawattstunden. Die Frist bis zur Inbetriebnahme wird auf drei bis vier Jahre veranschlagt. Das ist viermal schneller, als die Bau- und Planungszeit für neue Atomkraftwerke beträgt. Die im Gesetz vorgeschriebene Begrenzung der Vergütungen führte Ende Januar 2009 zu einem Genehmigungsstopp. Davon wissen wir alle. Sehr viel mehr Projekte wären möglich, wenn das Gesetz wie beispielsweise in Deutschland erneuerbare Energien unbegrenzt zulassen würde. Heute gilt in der Schweiz faktisch ein Projektierungsstopp für saubere Energien, und das ist punkto Innovation, Kontinuität, Kostensenkung und Erhalt von Arbeitsplätzen eine Katastrophe. Die Schweiz sollte an den aufstrebenden neuen Industrien teilhaben, statt mit neuen Atomkraftwerken auf Technologien zu setzen, deren Marktanteile seit

Jahren rückläufig sind. Die Schweiz gilt in Bezug auf erneuerbare Energien als äusserst schwach im Vergleich zu Europa. Die neuen Technologien werden bei uns von den atomfixierten Stromkonzernen im Chor mit den Wirtschaftsverbänden seit Jahren bekämpft. Die Blockade durch Atomlobby und Economiesuisse führte in der Schweiz während Jahrzehnten zu einer Stagnation der erneuerbaren Energien. Seitdem in der Schweiz die Einspeisevergütung in Kraft ist, zeigt sich, dass bei der Bevölkerung und bei privaten Investoren ein überwältigendes Interesse daran besteht, die Atomenergie mit sauberen Technologien zu ersetzen und den destruktiven Einfluss der Atomkonzerne zurückzudrängen. Die im Gesetz vorgesehene Mengenbegrenzung der erneuerbaren Energien war Ende Januar 2009 bereits ausgeschöpft. Die Zahl der Anmeldungen übertraf alle Erwartungen. Bis Ende Januar 2009 wurden 5'979 kleine, mittlere oder grosse Kraftwerkneubauten zur Realisierung angemeldet. Der grösste Teil davon, nämlich 80 %, betraf Photovoltaikanlagen, deren Kontingent bereits am ersten Tag nach der Lancierung ausgeschöpft war. Die Einspeisevergütung im Jahr 2008 brachte für die Photovoltaik vor allem dank der Berücksichtigung älterer Anlagen mit Baujahr 2006 ein Strohfeuer. Der Zubau von Anlagen stieg 2008 im Vergleich zu 2007 um 500 %. Die Zeit läuft uns davon. Die Probleme mit dem ansteigenden CO₂ werden immer evident. Jede Massnahme, die wir treffen, braucht Zeit, bis sie greift, und diese haben wir nicht mehr. Es ist offenbar enorm schwierig, fünfzig Jahre politisch vorauszusehen. Wegen dieser Schwierigkeit blockieren wir einmal mehr dringend notwendige Schritte. Mit dem Regierungsrat gehe ich einzig in jenem Punkt der Motionsantwort einig, wo er schreibt, dass zahlreiche Vorstösse in Bern eingebracht wurden. Das ist gut so und zeigt eben, dass es dringend notwendig ist, endlich vorwärts zu machen. Ich erinnere daran, dass sich der Regierungsrat gegen die Ausweitung des Förderprogrammes wehrte. Die Fördergelder von jährlich Fr. 600'000.-- wurden erst auf Druck des Grossen Rates auf schliesslich 18 Millionen Franken pro Jahr erhöht. Der Regierungsrat musste dazu bewegt werden. Kaum ist das Förderprogramm initialisiert, brüstet man sich damit, dass der Thurgau in der Champions League sei. Signalisieren wir dem Bund und dem Parlament in Bern, dass wir berechtigterweise in der Champions League spielen. Wir Parlamentarier haben es heute in der Hand, dem Regierungsrat diesen Auftrag zu geben. Verpassen wir die Chance nicht nochmals. Zeigen wir den Mut, den der Regierungsrat nicht hat, und lassen wir unsere Standesstimme in Bern erheben. Mit Widerstand gegen die Motion muss ich rechnen. Gerade aber die Thurgauer SVP mit den vielen Landwirten muss ein starkes und echtes Interesse daran haben, dass der KEV-Deckel gesprengt wird. Der Direktor des Schweizerischen Bauernverbandes, Jacques Bourgeois, lässt in der letzten Nummer der Solar-Fachzeitschrift "Sonnenenergie" verlauten: "Nur wenn der Gesamtdeckel deutlich angehoben wird und die Photovoltaik einen grösseren Teil des Kuchens abbekommt, können wir die grossen Potentiale der Sonnenenergie in der Landwirtschaft nutzen." Gleichzeitig hofft er, dass seine eigene Parlamentarische Initiative in der UVEK-Subkommission durchkommt. Aus meiner Sicht sind Taten gefragt. Eine solche Tat wäre die Erheblicher-

klärung meiner Motion. Eine Standesinitiative sei eine pointierte kantonale Angelegenheit, die in Bern deponiert wird, habe ich vernehmen können. Was anderes als etwas Pointiertes ist denn der Schutz der Umwelt auch im Thurgau? Ich danke Ihnen für die Unterstützung meiner Motion.

Etter, FDP: Die einstimmige FDP-Fraktion lehnt die Überweisung der vorliegenden Motion zur Einreichung einer Standesinitiative ab. Einerseits ist sie nicht nötig, weil bereits viele hängige Vorstösse im eidgenössischen Parlament in die gleiche Richtung zielen. Diese führen schneller und effizienter zu einer Entscheidung. Andererseits ist es fraglich, ob wir alle Gesuche, auch diejenigen, welche die erneuerbaren Energien vor allem nutzen, um Wertschöpfung zu generieren, mit unserem Strompreis unterstützen sollen. Sie kann man gut auf einige Jahre verteilen. Die Investitionsbeiträge von Bund und Kanton werden laufend bewilligt und auch mit allgemeinen Steuergeldern unterstützt. Das im Jahr 2007 revidierte Bundesgesetz enthält Massnahmen zur Förderung von erneuerbaren Energien. Mit einem maximalen Zuschlag auf den Strompreis von 0,6 Rappen pro Kilowattstunde werden Wasserkraft, Photovoltaik, Windenergie, Geothermie und Strom aus Biomasse gefördert. Zurzeit liegt der Zuschlag bei 0,45 Rappen. Über diese Abgabe werden heute rund 250 Millionen Franken generiert. Die Subventionen werden auf die verschiedenen Technologien verteilt und sind darum entsprechend beschränkt. Die vielen Gesuche am 1. Mai 2008 an die Netzgesellschaft zeigen, dass sehr viele Bauherren bereit sind, Geld in erneuerbare Energien zu investieren. Dies aber vor allem darum, weil sie dafür nebst den Investitionsbeiträgen von Bund und Kanton für deren Betrieb die kostendeckende Einspeisevergütung erhalten. Sicher sind bei den Antragstellern auch viele Idealisten dabei, die solche Anlagen aus eigener Überzeugung für die erneuerbaren Energien erstellen. Die Motion zur Einreichung einer Standesinitiative verlangt nun aber für eine uneingeschränkte Anlagenzahl die kostendeckende Einspeisevergütung, was uns sehr viel Geld kosten würde. Dies würde den Strom zu stark belasten und deshalb zu einer Wettbewerbsverzerrung unter den verschiedenen Energieträgern führen. Zudem sind wir der Meinung, dass es aus heutiger Sicht ebenso wichtig ist, unsere Fördergelder, die im Thurgau auf das Jahr 2009 von 7,2 Millionen auf 18 Millionen Franken erhöht worden sind, in Energiesparmassnahmen und in die Steigerung der Energieeffizienz zu investieren. Die günstigste und effizienteste Kilowattstunde ist diejenige, die nicht verbraucht wird. So wird zum Beispiel die Gebäudehüllensanierung vom Kanton neu mit einem Betrag von Fr. 40.-- pro m² subventioniert. Die FDP ist gerne bereit, auch grosse Förderbeiträge zu unterstützen. Diese sollen aber vorwiegend in Energiesparmassnahmen investiert werden. Minergiehäuser, die Sanierung alter Heizungen und Beleuchtungsanlagen werden mit grossen Beträgen subventioniert. Holen wir doch diese Gelder ab, die auch dazu beitragen, dass weniger CO₂ produziert wird, was weiterhin das oberste energiepolitische Ziel sein muss. Gestern hat vorerst der Nationalrat 200 Millionen Franken für die Gebäudehüllensanierung beschlossen. Das ist ein weiterer Schritt in die

richtige Richtung. Eine Standesinitiative sollte für wirklich notwendige Anliegen reserviert bleiben. Sie kennen alle das Märchen vom Schäfer, der dreimal ohne Not gerufen hat: "Der Wolf ist da!" Ich bitte Sie, die Motion nicht erheblich zu erklären, damit wir dann, wenn es wirklich nötig ist, auch gehört werden.

Gemperle, CVP/GLP: Seit dem 1. Mai 2008 kennt auch die Schweiz eine kostendeckende Einspeisevergütung. Die so genannte KEV wurde aber dermassen knapp mit Mitteln versorgt und es wurden bei der Zuteilung der Mittel auf die einzelnen Energieträger teils nicht nachvollziehbare Hürden aufgebaut, so dass von ihr keine allzu grosse Wirkung erwartet werden kann. Mit Sicherheit kann die jetzt bestehende KEV in der derzeitigen Ausgestaltung unsere Energieprobleme nicht lösen. Ein Beispiel: Im Bereich der Photovoltaik wurde ein einziges Projekt, lanciert durch die Stromwirtschaft, bewilligt, das allein 10 % der Mittel abholt. Dies führt unweigerlich zur Frage, welches denn unsere hauptsächlichen Probleme in der Energiepolitik sind. Das grösste Problem ist die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern. Dass sich diese Einsicht langsam aber sicher nun auch bei den Verantwortlichen der IHK (Industrie- und Handelskammer) durchsetzt, lässt grosse Hoffnung aufkommen. Als Folge der fossilen Abhängigkeit ist sonnenklar, dass wir künftig aufgrund der notwendigen Umstellung im Mobilitätsbereich von der fossilen auf die elektrische Energie nicht weniger, sondern drastisch mehr elektrische Energie benötigen werden. Dieser Mehrverbrauch kann bei den heutigen Klimarealitäten kaum vom importierten Kohlestrom kommen. Auch den Kernkraftwerken geht der Rohstoff Uran langsam aber sicher aus, so dass diese Technologie aus vernünftigen Gründen keine zukunftsweisende Rolle spielen kann. Man kann es drehen und wenden wie man will: Die Zukunft gehört einzig und allein den erneuerbaren Energiesystemen. Nüchtern betrachtet ist diese Ausgangslage eigentlich nur positiv. Diese Herausforderung zu meistern, hält die Menschheit auf Trab. Sie fordert die Hirnzellen unserer Ingenieure und Wissenschaftler und sichert unseren Leuten Arbeit und Einkommen. Für mich ist klar: Nur eine KEV ohne Deckel kann richtig funktionieren. Dies zeigen auch internationale Beispiele. Der Deckel der KEV muss verschwinden, damit wir alle erneuerbaren Energien vorwärts bringen können. Diese sollten nämlich bald zur Verfügung stehen. Die KEV muss in erster Linie auf Bundesebene installiert werden. Die Kantone können allenfalls ergänzend eingreifen. Eine andere Frage ist allerdings, ob eine Standesinitiative die nötige Kraft hat, um dieses wichtige Ziel zu erreichen. Aufgrund von Rückfragen bei eidgenössischen Parlamentariern bin ich nicht sehr zuversichtlich, dass eine Standesinitiative überhaupt ernst genommen wird. Doch der Kanton Bern hat bereits eine ähnliche Initiative überwiesen. Die Hoffnung besteht also, dass mindestens ein positives Signal im eidgenössischen Parlament ankommt. Der Bund trägt im Bereich der KEV eine grosse Verantwortung. Eine sehr grosse Mehrheit der CVP/GLP-Fraktion unterstützt deshalb die Standesinitiative.

Badraun, SP: Der Thurgau ist ein vorbildlicher Kanton. Die Energiepolitik und die Förderung von energiesparenden Massnahmen sind schweizweit Spitze. Das wissen wir. Wer also isoliert, alte Heizungen ersetzt, investiert und somit die Wirtschaft unterstützt und auch ankurbelt, wird belohnt. Die Beiträge, die zur Verfügung stehen, sind erheblich. Allerdings bleiben wir auf halbem Weg stehen. Das Energiesparen wird zwar belohnt, die Produktion von alternativer erneuerbarer Energie aber nicht. Wer mit Wind oder Sonne Strom produzieren will, bekommt seine Produktionskosten nur teilweise erstattet. Dies ist stossend, ist doch gerade diese sauber produzierte und dezentrale Energie ein wichtiger Faktor im ökologischen Puzzle. Eine kostendeckende Einspeisevergütung würde gebeutelten Landwirten helfen, mit einem neuen Standbein zu stolzen Energiewirten zu werden. Sie würde der Schweiz helfen, technologisch wieder an die Spitze zu kommen. Die Fraktion der SP möchte ein klares Signal nach Bern senden. Darum unterstützen wir die Motion einstimmig.

Binswanger, SVP: Der Regierungsrat hat in seiner Antwort auf die Motion Wälti den aktuellen Stand beim Bund in Bezug auf die Förderung erneuerbarer Energien und deren Umsetzung sehr gut zusammengefasst. Die SVP-Fraktion hat zur Kenntnis genommen, dass der Ansturm auf die kostendeckende Einspeisevergütung insbesondere im Bereich der Photovoltaikanlagen sehr gross, ja fast unendlich ist. Die SVP-Fraktion befürwortet es, auf Bundesebene, aber auch auf kantonaler Ebene, alle erneuerbaren Energien zu fördern und gleichermassen aber auch die Energieeffizienz zu verbessern. Den Tatbeweis dafür hat sie in diesem Rat schon mehrfach erbracht, und sie wird ihn auch in Zukunft weiterhin erbringen. Wir sind mit der Antwort des Regierungsrates zufrieden. Aus folgenden Gründen lehnt die SVP die Standesinitiative mit einer Gegenstimme ab: Die 358 Tage alte Motion basiert auf einem heute veralteten Wissens- und Handlungsstand. Beim Bund und im eidgenössischen Parlament sind viele Eingaben hängig, die in die gleiche Richtung wie die vom Motionär geforderte Standesinitiative zielen. An der Ausweitung der vermehrten Förderung erneuerbarer Energien wird intensiv gearbeitet. Eine gezielte Ausweitung wird grundsätzlich auch nicht bestritten. Eine unbeschränkte Öffnung für alle Anlagentypen und -grössen hingegen, wie sie die Motion Wälti verlangt, kann nicht im Interesse einer effizienten Produktion erneuerbarer Energien sein. Für die Bundesfinanzen wäre dies zudem ein Fass ohne Boden. Eine unbeschränkte Förderung von Photovoltaikanlagen würde die derzeit aktuelle maximale Obergrenze von 0,6 Rappen pro Kilowattstunde, womit der schweizerische Stromendverbraucher heute belastet wird, mit Sicherheit sprengen. Die Stromproduktion mittels Photovoltaikanlagen ist die mit Abstand teuerste und sollte deshalb nicht unkontrolliert und unbeschränkt erfolgen können. Die Landwirte beteiligen sich sehr gerne und auch grundsätzlich daran, weil die Stromproduktion für die Landwirte nämlich rentabel ist. Allerdings müssen sie den sehr teuren Strom wiederum für ihre Betriebe als Produktionsmittel zukaufen, was die Betriebe belastet. In der derzeitigen Wirtschaftskrise ist eine nicht beschränkte Belastung der Haus-

halte und Unternehmungen unverantwortlich. Das Instrument der Standesinitiative ist in der kurzlebigen Zeit in Bezug auf die Förderung erneuerbarer Energien ineffizient, zu schwerfällig und langwierig. Ich bitte Sie, die Motion aus den erwähnten Gründen abzulehnen.

Somm, GP: Erneuerbare Energien können den Schweizer Strombedarf der Zukunft vollständig decken. Laut Bundesamt für Energie können die Einspeisungen von erneuerbaren Energien bis in das Jahr 2035 um bis zu 19'000 Gigawattstunden erhöht werden. Dies entspricht immerhin der sechsfachen Jahresproduktion des Kernkraftwerkes Mühleberg oder der viermal grösseren Strommenge als jener Menge, die uns im Jahr 2035 fehlen würde, wenn alle Kernkraftwerke in der Schweiz vom Netz weg sind. Voraussetzung dafür ist selbstverständlich eine massive Steigerung der Energieeffizienz. Sehr unterschätzt wird nach wie vor das Potential der Solarstromanlagen. Gemäss Bericht der internationalen Energieagentur kann die Schweiz rund 30 % ihres Strombedarfes allein durch Photovoltaikanlagen auf bestehenden Dächern decken. Die KEV ist das genau richtige Instrument, um die Produktion von erneuerbaren Energien zu beflügeln. Die Produktion einheimischer, sauberer Energie soll nämlich von allen Strombezügern berappt werden. Es darf nicht sein, dass nur verantwortungsvolle Bürger, die sich auch Gedanken über morgen machen, auf freiwilliger Basis teureren Strom beziehen, und andere wiederum, die sich keinen Deut um diese Problematik kümmern, letztlich finanziell noch profitieren. So läuft es jetzt vielerorts und leider auch bei uns. Die EKT-Strombörse, die sicherlich gut gemeint ist, ist das aktuellste Beispiel dafür. Auch wenn es zutreffen mag, dass die Problematik im Bundeshaus bereits thematisiert ist, gibt es für die Grüne Fraktion keinen Grund, dass der Kanton Thurgau nicht mit einer Standesinitiative mithelfen soll, die Handbremse bei der nationalen Energiepolitik endlich zu lösen. Wofür sonst ist das Instrument der Standesinitiative denn da? Könnte man mit der Argumentation in der regierungsrätlichen Beantwortung nicht sämtlichen Standesinitiativen den Wind aus den Segeln nehmen? Es ist doch immer so, dass unsere nationalen Politiker eigentlich den direkteren Einfluss ausüben könnten. Die Grüne Fraktion bittet Sie, die Motion Wälti zu überweisen. Alles andere wäre ein unverständliches Signal, ein Rückfall in die nach rückwärts gerichtete Energiepolitik der neunziger Jahre. Unverständlich ist für mich auch die Argumentation von Kantonsrat Binswanger, der befürchtet, dass eine KEV ohne Deckel zu einem Wildwuchs von verschiedenen Anlagen führen würde, die zum Teil dann auch noch sehr ineffizient wären. Sollten sich die neuen Anlagen mit der Zeit nicht auch wirtschaftlich rechnen, werden sie automatisch eliminiert, weil ja die kostendeckende Einspeisevergütung jährlich reduziert wird.

Dr. Beerli, EVP/EDU: Die EVP/EDU-Fraktion unterstützt grundsätzlich das Anliegen sehr, dass der Finanzrahmen für die kostendeckende Einspeisevergütung erneuerbarer Energien auf nationaler Ebene substantiell angehoben wird. Wir wissen aber auch, dass

solche Vorstösse in Bern bereits vorliegen und in Bearbeitung sind. Eine Standesinitiative bringt deshalb in dieser Situation und zum jetzigen Zeitpunkt kaum neue Impulse. Da gehen wir mit der Beurteilung des Regierungsrates einig. Entscheidend wird sein, wie sich die Bundesparlamentarier schliesslich verhalten werden. Es braucht keine neuen Vorstösse, sondern die Umsetzung der vorhandenen Vorstösse. Die Basis muss diesbezüglich ihre Volksvertreter in Bern in die Pflicht nehmen. Die Parteien des fortschrittlichen Kantons Thurgau müssen auf ihre nationalen Politiker Einfluss nehmen. Die Parlamentarier müssen aufhören, die Vorstösse noch siebenmal zu verwässern. Das Problem lösen wir nicht mit einer Standesinitiative. Deshalb ist die EVP/EDU-Fraktion für Nichterheblicherklärung der Motion.

Regierungsrat **Dr. Schläpfer:** Namens und im Auftrag des Regierungsrates bitte ich Sie, die Motion nicht erheblich zu erklären. Ich möchte aufgrund der Diskussion den inhaltlichen und den formalen Aspekt anführen. In der regierungsrätlichen Antwort sind wir eigentlich nur auf die formalen Aspekte der Standesinitiative eingegangen. Die Motion verlangt eine kostendeckende Einspeisevergütung ohne Mengenbeschränkung. Ich muss Sie warnen: Die KEV ist die teuerste und administrativ gesehen die komplizierteste Form der Unterstützung von erneuerbaren Energien. Man zahlt die vollen Investitionskosten plus Zins durch die Konsumenten, die Wirtschaft und die öffentliche Hand. Das sind im Prinzip 150 % der Investitionskosten, die den betreffenden Produzenten ausbezahlt werden. Teurer geht es nicht mehr. Sie ist auch administrativ kompliziert: Sie müssen zwanzig bis fünfundzwanzig Jahre lang abrechnen, Buchhaltung führen, Zahlungen hin- und herschieben. Komplizierter geht es nicht mehr. Deshalb kennen wir im Thurgau eine andere Form der Unterstützung. Wir zahlen einmal an die Investition, und dann ist die Sache für den Kanton auch administrativ erledigt. Wir geben Anreize. Die Privaten sollen auch einen Beitrag leisten; die öffentliche Hand und die Konsumenten sollen nicht alles bezahlen. Wir wollen die nachkommende Generation nicht zwanzig Jahre lang mit Abrechnungen belasten. Deshalb sind wir vom Grundsatz her bei der kantonalen Förderung gegen die kostendeckende Einspeisevergütung. Beim Photovoltaikstrom, der jetzt vor allem bei der KEV des Bundes etwas zu kurz gekommen ist, wurden die meisten Gesuche abgelehnt. Die anderen Gesuche (Wasser, Biogas usw.) wurden praktisch alle bewilligt. Photovoltaikstrom kostet immer noch zehnmal mehr als gewöhnlicher Strom. Das ist einfach sehr viel. Bei aller Sympathie muss ich den Optimisten sagen, dass wir für die Kilowattstunde etwa Fr. 1.-- bis Fr. 2.-- und nicht nur 20 Rappen bezahlen müssten, wenn ein grosser Teil unseres Stroms in nächster Zeit mit Photovoltaik produziert würde. Das würde uns alle treffen, auch die Landwirtschaft und insbesondere die Industrie. Jene Zweige, die viel Strom brauchen, würden wir ans Ausland verlieren, wenn der Strom Fr. 2.-- kosten dürfte. Nach neueren Untersuchungen ist die CO₂-Bilanz beim Photovoltaikstrom nicht besonders günstig, nur halb so gut wie beim Kernkraft- und beim Wasserstrom. Die Produktion der Zellen braucht relativ viel Energie. Das muss man bei aller

Euphorie für die Photovoltaik auch zur Kenntnis nehmen. Inhaltlich gesehen ist es sehr gefährlich, eine mengenmässig unbeschränkte KEV zu verlangen. Die Motion sollte deshalb schon aus inhaltlichen Gründen abgelehnt werden. Sie geht einfach zu weit. Aber auch formale Gründe sprechen dagegen; ich möchte vier anführen: 1. Eine Standesinitiative soll für spezifische kantonale Interessen und Anliegen eingereicht werden. Das ist hier nicht der Fall. Jeder Kanton ist bei der KEV gleich betroffen wie der Kanton Thurgau. Konzentrieren wir uns auf das, was uns anbelangt. Wir dürfen unseren Kanton regieren und verwalten, aber nicht ohne Not in Bundesangelegenheiten eingreifen. 2. Der Motionär kann dasselbe erreichen, wenn er einen eidgenössischen Parlamentarier beauftragt, einen solchen Vorstoss einzureichen. Rechtlich ist die Standesinitiative gleichbedeutend wie ein Vorstoss eines einzelnen Bundesparlamentariers. Wir müssen deshalb nicht den umständlichen Apparat der Standesinitiative in Bewegung setzen, wenn wir das Ziel auch mit Hilfe unserer Bundesparlamentarier erreichen können. 3. Die Standesinitiative hätte in diesem Fall keine Wirkung. Es wurde bereits erwähnt, dass Bern eine analoge Standesinitiative eingereicht hat. Wir würden verdoppeln, was ein zusätzlicher administrativer Aufwand ohne Wirkung wäre. 4. Der Bundesrat hat das Bundesamt für Energie schon vor einigen Monaten beauftragt, Vorschläge auszuarbeiten, wie die KEV ausgedehnt werden soll. Der Bundesrat hat die Kritik ernst genommen und ist gewillt, die ganze Sache zu überarbeiten. Es ist also nicht so, dass nichts läuft. Der Bundesrat ist an der Arbeit, und es wurden auch von Bundesparlamentariern Aufträge erteilt. Die KEV wird jetzt überprüft, Sie rennen insofern mit der Motion offene Türen ein.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Beschlussfassung

Die Motion Wälti wird mit 73:42 Stimmen nicht erheblich erklärt.